

Schinkel-Symposium in Görlitz

Was liegt näher, als dem geistigen Vater der deutschen Denkmalpflege, dem preußischen Baumeister und Baubeamten Karl Friedrich Schinkel (1781–1841), ein Symposium zu widmen? Hatte er doch 1815 angesichts andauernder Denkmalverluste in einem an die Regierung gerichteten Memorandum jenen denkwürdigen Satz geschrieben, der auch heute gelegentlich zitiert wird: „...wenn jetzt nicht ganz allgemeine und durchgreifende Maßregeln angewendet werden... so werden wir in kurzer Zeit unheimlich, nackt und kahl, wie eine neue Colonie in einem früher nicht bewohnten Lande dastehen.“

„Unheimlich, nackt und kahl...“ – so könnte es auch mancher noch erhaltenen Altstadt in den neuen Bundesländern ergehen, wenn nicht rasch gehandelt wird. Aber es wurde und wird gehandelt: Unmittelbar durch eine geradezu unglaubliche Zahl von Erhaltungsmaßnahmen, mittelbar durch den Aufbau eines Umfeldes, das die Voraussetzungen für die fachgerechte Durchführung jener Maßnahmen ganz wesentlich erleichtert. Da gibt es Fachmessen für die Altbauerhaltung wie die 1. Histobau Anfang Oktober 1995 in Görlitz. (Wo gab es so etwas je in den alten Bundesländern?) Da fehlen an keiner Universität oder Fachhochschule Ausbildungsgänge für Denkmalpflege, Altbausanierung, Baugeschichte, technische oder historische Bauforschung. (Was bereits erahnen läßt, daß die alten Bundesländer auf diesen Gebieten ins Hintertreffen geraten werden!) Die Gründung eines solchen Fachstudiengangs für Architektur an der Fachhochschule Zittau/Görlitz war denn auch der äußere Anlaß, zum Schinkel-Symposium nach Zittau einzuladen, gelegen im äußersten südöstlichen Winkel Sachsens, historisch aber zur Oberlausitz gehörend und unmittelbar angrenzend an Polen und Tschechien, und dank einer weitgehend erhaltenen Altstadt spätbarocker Prägung ein Denkmalort herausragender Qualität. Eine historische Parallele

drängte sich auf: wie nach einer fast totalen Zerstörung 1757 im Siebenjährigen Krieg die Stadt neu entstehen mußte, so auch jetzt nach jahrzehntelanger Verwahrlosung des Baubestandes, vor dem Hintergrund des Verlustes sämtlicher Arbeitsplätze in der Industrie und einem schwerwiegenden Bevölkerungsrückgang. So stehen Gebäude leer, für die sich niemand interessiert, droht ein Fünftel der wertvollen Altbausubstanz einzustürzen, wenn sie nicht in letzter Minute gesichert wird. Wie gering nehmen sich dagegen die Alltagsprobleme hiesiger Denkmalpraxis aus!

Das Symposium streifte diese Probleme zwar nur am Rande, doch waren sie im Hintergrund stets präsent. Das Hauptinteresse galt dem Baumeister Schinkel, der für die Zittauer Johanniskirche und das Rathaus Entwürfe geliefert hatte. Acht bis neun Jahrzehnte hatte es gedauert, bis diese Großbauten nach ihrer Zerstörung 1757 wieder erstanden waren, sozusagen als Schlußpunkte des Wiederaufbaus, in deutlicher Umkehr zur heutigen Vorgehensweise, die überall in den neuen Bundesländern primär auf die Haupt- und Staatsbauten ausgerichtet ist, kulminierend in der hypertrophen Baustelle der Dresdner Frauenkirche. Neben den Zittauer Projekten Schinkels und seines Schülers Carl August Schramm, der das Rathaus schließlich nach überarbeiteten Plänen ausführte, wurden auch die Berliner Schinkelbauten und deren Erhaltung vorgestellt, besonders die Instandsetzung der Friedrich-Werderschen Kirche in den 1980er Jahren mit den Mängeln des damals verfügbaren Ziegelsteins, so daß inzwischen eine neuerliche Außeninstandsetzung unvermeidlich geworden ist. Die neuen Rahmenbedingungen erlauben eine europaweit gestreute Einbeziehung leistungsfähiger Ziegeleien – und dennoch kann bislang keine den vorzüglichen Backstein der Schinkelzeit nachbilden, wie Prof. Martina Abri, die für die Restaurierung damals und heute verantwortliche Architektin, vortrug. Referate über das Wirken Schinkels im be-

nachbarten Schlesien (mit dem von Jerzy Kos aus Wroclaw unternommenen Versuch einer aufwertenden Einbeziehung des Schlosses Kamenz in Schinkels Spätwerk), über den Entwurf einer Orangerie für Bad Muskau, das Verhältnis von Tradition und Moderne im Spätwerk Schinkels und über das malerische Werk des Architekten rundeten das Bild ab. Auch bautechnische und bauphysikalische Fragen wurden erörtert. Dies alles in einer gelosten, sachlich-unverkrampten Atmosphäre des kollegialen Umgangs der aus Ost und West zusammengekommenen Fachleute. Wie denn überhaupt die menschliche Seite diese Tagung hervorhob: die Art, wie der Mitveranstalter der Tagung, der aus der Bürgerbewegung von 1989 hervorgegangene Förderverein zur Erhaltung der Zittauer Johanniskirche, sein Ziel verfolgt; das Engagement der für die Stadtsanierung Verantwortlichen und die Zuversicht, mit der sie trotz der immensen Schwierigkeiten in die Zukunft schauen. Daß die Wüstenrot-Stiftung Ludwigsburg diese Tagung finanziell unterstützte, verdient besondere Anerkennung.

Hubert Krins

Inventarisierung historischer Gärten, Basel

Unter diesem Titel fand am 10.5.1995 in Basel eine Tagung statt. Veranstalter waren die ICOMOS Landesgruppe Schweiz, Arbeitsgruppe Denkmalpflege, der Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen BSLA sowie das Institut für Denkmalpflege der ETH Zürich.

In Einzelreferaten wurden die bereits fertiggestellten Schweizer Inventare von La Chaux-de-Fonds, Zürich, Lausanne und ein in Basel momentan in Arbeit befindliches Kurzinventar über die Gärten des Spalenquartiers vorgestellt. In Bern werden besonders qualitätvolle Gärten in die Reihe der „Kunstdenkmäler“ aufgenommen. Der einzige deutsche Beitrag

kam als „Erfahrungsbericht zur Inventarisierung historischer Freiräume“ aus Berlin.

La Chaux-de-Fonds ist eine auf hügeligem Gelände orthogonal angelegte Stadt des 19. Jahrhunderts, deren Baublöcken umzäunte bzw. auf hohen Stützmauern ruhende Gärten, oft Gemeinschaftsgärten, zur Straßenseite hin vorgelagert sind. Diese Gärten sollen als wesentlicher Teil der historischen Stadtstruktur erhalten werden. Die Erfassung hat sich, obwohl sie noch nicht Gesetzeskraft hat, als Grundlage für Beratungsgespräche offensichtlich sehr bewährt. Das Hauptproblem in La Chaux-de-Fonds ist der Wunsch vieler Anwohner, unter den Gärten Garagen in die Hänge zu bauen. Stützmauern und Baumbewuchs sind dadurch gleichermaßen gefährdet. Als Kompromiß werden zur Zeit Gemeinschaftsgaragen erprobt. Damit wird der Eingriff in die Stützmauern reduziert. Die Gärten müssen freilich in Teilen neu angelegt werden.

In Zürich wurde 1987–89 ein Listeninventar erstellt. Die Objekte wurden dort in zehn typologischen Kategorien erhoben: 1. Öffentliche und halb-öffentliche Parks, 2. Haus- und Villengärten, 3. Friedhöfe, 4. Kirchenumgebungen, 5. Gärten und Anlagen bei Mehrfamilienhäusern, 6. Schulanlagen, 7. Bäuerliche Umgebung, 8. Strand- und Freibäder, 9. Vorgärten, 10. Übrige Anlagen und Gärten (z.B. Altenpflegeheime). Als Zeitgrenze wurde 1960 festgesetzt. In Zürich ist das unpublizierte, knapp gefaßte Listeninventar reines Arbeitsinstrument für die Gartendenkmalpflege, die ein halbes Jahr nach Erscheinen des Inventars ihre Arbeit aufnahm. Nur im Bedarfsfall wird weiter recherchiert, man sagt „das Inventar wird eröffnet“, eine einjährige Veränderungssperre kann erlassen werden. Gute Erfolge sind auch hier vor allem durch Beratungsgespräche zu erzielen. Gegen den Willen der Eigentümer lassen

sich Gärten aufgrund der hohen Entschädigungssummen, die sich nach der Höhe des ortsüblichen Baupreises richten, nur in Ausnahmefällen retten.

In Lausanne wurden 1992/94 die Grün- und Uferflächen nach ähnlichen typologischen Kategorien wie in Zürich aufgenommen, hinzu kamen aber noch Gärten von Arbeitern und andere Kleingärten. Alleen wurden nicht aufgenommen, weil sie bereits gesetzlich geschützt sind. Sehr interessant war die Vorstellung der erarbeiteten gartenkunsthistorischen Charakteristika der für die Stadt Lausanne relevanten Epochen. Als Ergebnis wurden die historischen Gärten, nach Perioden geordnet, in verschiedenen Farben auf Folien eingezeichnet. Legt man diese Folien übereinander, so läßt sich die chronologische Entwicklung nachvollziehen.

Für die Bielerseeregion wurden am konkreten Beispiel Quellen für die Erfassung von Gartendenkmälern herausgearbeitet: Ortspläne des 18. und frühen 19. Jahrhunderts, Veduten, bei denen sich das Problem der Idealisierung stellt, und schließlich archäologische Grabungen.

Die Berliner bzw. Brandenburger Denkmalpflege hat einen herausragenden Bestand an Gartenanlagen des 18. bis 20. Jahrhunderts zu betreuen und ist seit längerem für das Thema sensibilisiert. Seit 1985 werden die historischen Freiräume systematisch mit Denkmalkartei, Denkmalliste und Denkmalkartei erfaßt. Ein Novum in der Reihe Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland sind die beiden 1989 bzw. 1993 publizierten Bände: „Baudenkmale in Berlin, Ortsteil Reinickendorf bzw. Grunewald“. Bau- und Gartendenkmale werden gleichberechtigt behandelt. Im Einführungstext sind neben einer historisch-topographischen Entwicklung des jeweiligen Bezirks gesonderte Kapitel der Architekturge-

schichte und der Grümentwicklung gewidmet. Bei der Beschreibung der Einzeldenkmale werden Bau- und Gartendenkmale in einem Fließtext bzw. auf einem Entwurfsplan dargestellt. Besonders bemerkenswert ist die Kartierung. Es werden nicht nur denkmalwerte Einzelbauten und Ensembles sowie denkmalwerte Grün- und Gartenanlagen ausgewiesen, sondern es werden parallel zu denkmalpflegerischen Interessengebieten auch gartendenkmalpflegerische Interessengebiete in der entsprechend aufgehellten Farbgebung kartiert. Damit ist für die Denkmalpflege und alle städtebaulichen Planungen sowie für die Information der interessierten Öffentlichkeit eine wichtige Grundlage geschaffen. Überhaupt scheint Öffentlichkeitsarbeit in Berlin groß geschrieben. So werden den Denkmaleigentümern gemeinsame Busfahrten zur Besichtigung denkmalgeschützter Villen samt ihrer Gärten angeboten.

In Baden-Württemberg besteht noch Nachholbedarf. Erfasst sind hier im wesentlichen die Schloßgärten, die von der Oberfinanzdirektion bzw. den privaten Eigentümern und dem Landesdenkmalamt gemeinsam betreut werden. Systematisch aufgenommen werden im Rahmen eines Sonderprogramms seit 1989/90 jüdische Friedhöfe. Villengärten bzw. die Notwendigkeit, bei Abgang der gärtnerischen Gestaltung das sog. Abstandsgrün als Bestandteil der Villa zu werten, sind diskutiert worden. Ansonsten besteht bisher keine einheitliche Vorgehensweise bei der Bearbeitung historischer Gärten. Die Basler Tagung könnte Anstoß werden, die an anderer Stelle bereits erprobten Kriterien für die Erfassung von Gartendenkmälern zu rezipieren und in naher Zukunft im Zuge der Listenbearbeitung zu einer systematischen Erfassung von Gärten, auch z.B. von Bauergärten und städtischen Vorgärten, zu kommen.

Petra Wichmann